



Goldrutenbekämpfung im Kaltbrunner Riet Konzept 2026–2028

Levi Graf
Dr. Corina Del Fabbro

19.03.2026

Pro Natura St. Gallen-Appenzell
Geschäftsstelle für das Kaltbrunner Riet
Postfach 103
Lehnstrasse 35
9014 St. Gallen

071 511 49 90
info-sga@pronatura.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Grundlagen	3
3. Anpassungen zum Bekämpfungskonzept von 2025	4
3.1 <i>Organisatorische Anpassungen</i>	4
3.2 <i>Anpassungen am Bekämpfungskonzept</i>	4
3.2.1 Verzicht Ausreissen Entensee.....	5
3.2.2 Umstellung Ausreissen auf Mahd.....	5
3.2.3 Synergien mit Sommer- und Frühschnitt.....	5
3.2.4 Riedrotationsbrachen	6
3.2.5 Flexibilität der Umsetzung.....	6
4. Kostenschätzung für die Goldrutenbekämpfung 2026 bis 2028	6
5. Akteure.....	7
6. Erfolgskontrolle	7
7. Anhang 1: Bekämpfungsmassnahmen 2026-2028: Gerade Jahre	8
8. Anhang 2: Bekämpfungsmassnahmen 2026-2028: Ungerade Jahre	9
9. Anhang 3: Bekämpfungsmassnahmen 2026-2028: Änderungen.....	10

1. Ausgangslage

Die Spätblühende Goldrute (*Solidago gigantea*) gehört zu den invasiven Neophyten und kommt auch im Kaltbrunner Riet vor. Seit über zehn Jahren werden im Gebiet Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. Zwischen 2013 und 2017 beschränkten sich diese auf ein Teilgebiet, von 2018 bis 2019 wurden sie auf ein erweitertes Teilgebiet ausgedehnt. Seit 2020 erfolgt die Bekämpfung im gesamten Perimeter des Kaltbrunner Riets.

Das erste Goldrutenmonitoring wurde im Sommer 2012 während der Blütezeit durchgeführt. Aufgrund der teilweise flächendeckenden Ausbreitung der Goldrute wurde daraufhin ein Bekämpfungskonzept erarbeitet (Käser & Zurbuchen 2013). Da aus Kapazitätsgründen nicht alle Bestände gleichzeitig bekämpft werden konnten, wurden bestimmte Bestände priorisiert.

Im Jahr 2017 wurde eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Diese zeigte, dass die bekämpften Bestände sowohl in ihrer räumlichen Ausdehnung als auch in ihrer Dichte stark zurückgingen. Gleichzeitig nahmen die nicht bekämpften Bestände deutlich zu. Insgesamt vergrösserte sich die gesamte Goldrutenfläche um rund 300 Aren. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde das Bekämpfungskonzept überarbeitet (Zurbuchen & Walser 2018) und schrittweise auf das gesamte Kaltbrunner Riet ausgedehnt.

Im Jahr 2022 führte Pro Natura St. Gallen-Appenzell nach fünf Jahren Umsetzung des überarbeiteten Konzepts eine zweite Erfolgskontrolle durch. Dabei wurden erneut sämtliche Goldrutenbestände erfasst (Cagnoni & Del Fabbro 2022). Der Vergleich mit der Erhebung von 2017 zeigte, dass die seit 2018 angewendeten Bekämpfungsmassnahmen im gesamten Riet sehr erfolgreich waren. Die Fläche der Goldrutenbestände konnte um rund 10 % reduziert werden, zudem nahm die Dichte um zwei Dichteklassen ab.

Beide angewendeten Methoden – Frühmahd und Ausreissen von Hand – erwiesen sich als wirksam. Das Ausreissen zeigte jedoch einen stärkeren Effekt hinsichtlich der Reduktion von Fläche und Dichte. Während die Bestände im Jahr 2017 noch gross und dicht waren, bestanden sie 2022 vielfach aus kleineren, isolierten Teilbeständen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass grosse Bestände in mehrere kleinere Bestände zerfielen. Zudem kamen im Vergleich zu 2017 nur wenige neue Bestände hinzu. Zwei grössere Bestände zeigten jedoch keine Veränderung hinsichtlich Fläche und Dichte.

Parallel zu diesen Untersuchungen wurden im Kaltbrunner Riet weitere Monitorings durchgeführt sowie das Pflege- und Entwicklungskonzept überarbeitet (Schiess & Jenni 2023; Matjaz 2024). Zusätzlich wurde ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die Flutwiese erarbeitet (Del Fabbro 2023).

Auf Grundlage der neuen Erkenntnisse wurde das Bekämpfungskonzept angepasst (Del Fabbro & Cagnoni 2022). Die Bekämpfung wurde in den Jahren 2023 und 2024 entsprechend fortgeführt. Nach der Ausarbeitung der neuen GAöL-Verträge wurde das Konzept für die Programmperiode 2025–2028 erneut leicht angepasst (Del Fabbro 2024). Im Jahr 2025 wurde die Bekämpfung entsprechend umgesetzt.

Um die Goldrutenbestände weiter einzudämmen, wäre es aus fachlicher Sicht notwendig, den bisherigen Bekämpfungsumfang auch in den kommenden Jahren beizubehalten. Aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons St. Gallen muss der Aufwand jedoch deutlich reduziert werden. Die Reduktion der finanziellen Mittel erfordert eine entsprechende Anpassung der Organisation sowie eine Reduktion des Bekämpfungsaufwands. Dazu müssen wie in früheren Jahren Flächen priorisiert und das Bekämpfungskonzept angepasst werden.

2. Grundlagen

Käser M., Zurbuchen A. (2013): Goldrutenbekämpfung im Kaltbrunner Riet – Konzept. Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Zurbuchen A. (2016): Neue Flachgewässer durch die Abschürfung von Goldrutenbeständen im Kaltbrunner Riet - Schlussbericht. Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Aebli A., Zurbuchen A. (2017): Goldrutenbekämpfung im Kaltbrunner Riet – Monitoring und Erfolgskontrolle 2017. Pro Natura St. Gallen-Appenzell.

Zurbuchen A., Walser K. (2018): Goldrutenbekämpfung im Kaltbrunner Riet – Konzept 2018. Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Cagnoni Y., Del Fabbro C. (2022): Goldrutenbekämpfung im Kaltbrunner Riet – Monitoring und Erfolgskontrolle 2022. Pro Natura St. Gallen-Appenzell.

Del Fabbro, C, Cagnoni, Y. (2022) Goldrutenbekämpfung im Kaltbrunner Riet – Konzept 2023. Pro Natura St. Gallen-Appenzell.

Schiess, C. & Jenni, S. (2023) Kaltbrunner Riet – Entwicklungs- und Pflegekonzept (ohne Entensee). Im Auftrag des Amts für Natur, Jagd und Fischerei SG.

Del Fabbro, C. (2023) Bestimmungen zum Pflegeplan – Flutwiese und Vernetzungsfläche zwischen Entensee und Möwenteich im Schutzgebiet Kaltbrunner-, Benkner- und Burgerriet. Pro Natura St.Gallen-Appenzell.

Matjaz, J. (2024) Pflege und Entwicklungskonzept Entensee. OePlan AG im Auftrag des Amts für Natur, Jagd und Fischerei SG.

Del Fabbro, C. (2024) Goldrutenbekämpfung im Kaltbrunner Riet – Konzept 2025–2028. Pro Natura St. Gallen-Appenzell.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei (2026) GAÖL-Flächen GIS-Datensatz. Auszug Kaltbrunner Riet. Stand: 19.02.2026.

3. Anpassungen zum Bekämpfungskonzept von 2025

Das vorliegende Konzept basiert fachlich auf dem Konzept von 2025. Um den finanziellen Aufwand zu reduzieren, werden Anpassungen in der Arbeitsorganisation gemacht, Synergien mit den Früh- und Sommerschnitten neu geschaffen, Umstellungen in der Bekämpfung von Hand auf Mahd gemacht sowie Flächen priorisiert.

3.1 Organisatorische Anpassungen

Um den administrativen und organisatorischen Aufwand sowie die Kosten für die Einsatzleitungen und Bekämpfungspersonen zu reduzieren, wird die Zusammenarbeit mit dem Büro für Ökologische Optimierung nicht mehr fortgeführt. Dadurch, dass die Administration und Organisation nur bei einer Stelle liegt, können Doppelspurigkeiten (interne Besprechungen und Koordination, Berichterstattung etc.) vermieden werden und die Effizienz erhöht werden. Voraussichtlich können die administrativen und organisatorischen Aufwände von 100 auf voraussichtlich 60 Stunden reduziert werden. Andererseits sollen die Einsätze, die in früheren Jahren vom Ökobüro geleitet wurden, neu von einem Feldpraktikanten von Pro Natura St. Gallen-Appenzell geleitet werden und es sollen keine Zivildienstleistenden für die Bekämpfung im Feld eingesetzt werden. Mit diesen Anpassungen können die Kosten um rund einen Drittel reduziert werden. Allerdings kann der Bekämpfungsaufwand nicht mehr in demselben Umfang wie bisher erfolgen, da weniger Personen zur Verfügung stehen. Es wird von einer Reduktion von Bekämpfungsstunden von rund 15% ausgegangen. Dies basiert auf der Annahme, dass dem Einsatzleiter (Feldpraktikanten) während 36 Tagen im Durchschnitt 10 Asylsuchende pro Bekämpfungstag zur Verfügung stehen und dem Feldkoordinator, der sowohl Arbeitseinsätze im Feld leitet als auch die Mahd mit den Landwirten koordiniert und ausführt, an 8 Tagen 7 Asylsuchende zur Verfügung stehen.

3.2 Anpassungen am Bekämpfungskonzept

Aufgrund der Reduktion an Bekämpfungsstunden im Feld sind Anpassungen am Bekämpfungskonzept 2025–2028 (Del Fabbro 2024) erforderlich. Dieses dient als Grundlage für die vorliegende Überarbeitung.

Die Zielkonflikte, insbesondere im Zusammenhang mit Neststandorten von Brutvögeln und Standorten seltener Pflanzenarten sowie die Zielsetzungen und Umgang mit diesen Konflikten bleiben unverändert und werden weiterhin gleich berücksichtigt.

Im Folgenden werden ausschliesslich die Änderungen gegenüber dem Konzept 2025–2028 beschrieben sowie neue Massnahmen in Plänen dargestellt.

Grundsätzlich bestehen verschiedene Ansatzpunkte zur Reduktion des Aufwands: die verstärkte Nutzung von Synergien mit Früh- und Sommerschnitten, die Verringerung der zu bekämpfenden Flächen, ein vermehrter

Wechsel vom Ausreissen zur Mahd sowie der Verzicht auf eine jährliche Behandlung einzelner Teilflächen. Dabei sind jene Massnahmen und Flächen zu identifizieren, die jeweils ökologisch am verträglichsten sind.

3.2.1 *Verzicht Ausreissen Entensee*

Der kosteneffizienteste Ansatz zur Reduktion des Aufwands besteht darin, einzelne Flächen nicht mehr zu bekämpfen. Insbesondere die Bekämpfung von Hand ist sehr zeit- und kostenintensiv. Diese Option kommt jedoch nur für Flächen infrage, auf denen die Goldrute voraussichtlich nicht erneut überhandnimmt.

Ein Gebiet, in dem auf eine Bekämpfung durch Ausreissen von Hand verzichtet werden kann, ist die Fläche rund um den Entensee. Dieses Gebiet wurde im Rahmen eines Moorregenerationsprojekts wiedervernässt. Es ist daher anzunehmen, dass die Goldrute dadurch so weit geschwächt wird, dass ihr Bestand zurückgeht oder sich zumindest nicht weiter ausbreitet. Diese Annahme wird zusätzlich dadurch gestützt, dass bereits in besonders nassen Jahren vor dem Moorregenerationsprojekt ein Rückgang des Goldrutenbestands festgestellt werden konnte.

Aufgrund dieser Überlegungen wird im Bereich des Entensees auf die Bekämpfung durch Ausreissen von Hand verzichtet. Flächen, die bisher durch Mahd bewirtschaftet wurden, werden weiterhin gemäht, da diese Massnahme vergleichsweise wenig Aufwand verursacht.

Vor der Herbstmahd 2026 ist zu überprüfen, wie sich der Goldrutenbestand am Entensee entwickelt hat. Gleichzeitig wird im Rahmen des Monitorings von Flora und Fauna beurteilt, wie sich die Vegetation sowie die Bestände seltener Pflanzenarten entwickeln. Sollten Goldruten grossflächig blühen, ist die Bekämpfung an problematischen Stellen wieder aufzunehmen. Die Situation ist daher jährlich neu zu beurteilen.

3.2.2 *Umstellung Ausreissen auf Mahd*

Durch die Umstellung vom Ausreissen auf Mahd kann der Arbeitsaufwand deutlich reduziert werden. Ein wesentlicher Nachteil dieser zusätzlichen Mahd besteht jedoch darin, dass die Rietvegetation, insbesondere spätblühende Arten, geschädigt werden kann. Diese Vorgehensweise ist daher nur auf Flächen sinnvoll, die eine höhere Goldrutendichte aufweisen und keine seltenen Pflanzenarten gemäss PeK (Schiess & Jenni 2023) enthalten.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Flächen mit bisheriger Kombination aus Ausreissen und Mahd sowie Flächen, auf denen beide Methoden möglich waren, werden künftig ausschliesslich gemäht.
- Zusätzlich erfolgt die Umstellung ausgewählter Flächen vom Ausreissen auf Mahd, sofern dort keine sehr seltenen oder auf Spätschnitt angewiesenen Arten vorkommen. Insgesamt betrifft dies vier Flächen, die im Änderungsplan (siehe Anhang 3) nummeriert sind:
 - **Fläche Nr. 1:** > 1'900 m², Goldrutendeckung 10–25 %, angrenzend an gemähte Fläche, keine besonderen bzw. seltenen Arten
 - **Fläche Nr. 2:** > 1'500 m², Goldrutendeckung 10–25 %, angrenzend an eine alle zwei Jahre gemähte Fläche, keine besonderen bzw. seltenen Arten, angrenzend an einen Bewirtschaftungsweg
 - **Fläche Nr. 3:** > 1'200 m², Goldrutendeckung >25 %, keine besonderen bzw. seltenen Arten; entspricht bereits den bisherigen Kriterien für Mahd und wurde bisher nur versuchsweise ausgerissen
 - **Fläche Nr. 4:** > 800 m², Goldrutendeckung 10–25 %, angrenzend an gemähte Fläche, keine besonderen bzw. seltenen Arten

3.2.3 *Synergien mit Sommer- und Frühschnitt*

Das Pflege- und Entwicklungskonzept (Schiess & Jenni 2023) sieht für bestimmte Flächen Früh- und Sommerschnitte vor, die entweder jährlich oder im Abstand von zwei bis drei Jahren durchgeführt werden. Diese Spezialschnitte erfolgen im Rahmen der GAöL-Verträge mit Landwirten oder werden durch Pro Natura St. Gallen-Appenzell organisiert. Viele dieser Flächen weisen Goldrutenbestände in unterschiedlichen Dichteklassen auf. Daher können geplante Früh- und Sommerschnitte in die Goldrutenbekämpfung integriert werden. Flächen, auf denen in einem Jahr ein Früh- oder Sommerschnitt vorgesehen ist, werden im gleichen Jahr

nicht zusätzlich im Rahmen der Goldrutenbekämpfung behandelt. Flächen, auf denen ein solcher Schnitt nur alle zwei Jahre erfolgt, werden im jeweils schnittfreien Jahr gezielt bekämpft.

Da die Früh- und Sommerschnitte auf bestimmten Flächen im Zweijahresrhythmus stattfinden, wurden zwei separate Pläne zur Goldrutenbekämpfung erstellt (für gerade und ungerade Jahre; siehe Anhang 1 und 2).

3.2.4 Riedrotationsbrachen

In Riedrotationsbrachen werden im August die Goldruten weiterhin von Hand ausgerissen werden. Die Riedrotationsbrachen werden jeweils so gewählt, dass es keine Überschneidungen mit Flächen gibt, die im Rahmen der Goldrutenbekämpfung gemäht werden.

Da sich die Lage der Riedrotationsbrachen jedes Jahr ändert, sind sie im Konzeptplan nicht dargestellt.

3.2.5 Flexibilität der Umsetzung

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass je nach Witterung und Verfügbarkeit von Arbeitskräften (Asylsuchenden aus den umliegenden Zentren) sowie je nach Brutvogelvorkommen die Bekämpfungsmethoden kurzfristig angepasst werden müssen. Diese Flexibilität wird auch in Zukunft notwendig sein.

4. Kostenschätzung für die Goldrutenbekämpfung 2026 bis 2028

Die Kosten für die Goldrutenbekämpfung beliefen sich in den Jahren 2023–2025 auf rund Fr. 100'000.–. Der Arbeitsaufwand betrug insgesamt 5'735 Stunden, bei einem durchschnittlichen Stundensatz von Fr. 17.12. Für die künftige Bekämpfung unter Berücksichtigung der vorliegenden Konzeptanpassungen wird mit einem jährlichen Aufwand von rund Fr. 64'000.– gerechnet. Der erforderliche Arbeitsaufwand wird auf etwa 4'850 Stunden geschätzt.

Mit dieser Schätzung können die Kosten gegenüber den Vorjahren um rund ein Drittel reduziert werden, während sich der Arbeitsaufwand gleichzeitig um etwa 15 % verringert. Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Asylsuchende für die Bekämpfung eingesetzt werden können.

Der geschätzte Aufwand pro Jahr und dann hochgerechnet für die Jahre 2026-28 setzt sich wie folgt zusammen:

Leistung	Ausführung	Stunden	Stunden- ansatz	Geschätzte Kosten
Gesamtkoordination, Bericht, Abrechnung, GIS	Corina Del Fabbro, Levi Graf	30 h	120	3'600.00 CHF
Koordination Arbeitseinsätze	Kurt Walser	30 h	80	2'400.00 CHF
Leitung Arbeitseinsätze und Koordination mit Landwirten	Kurt Walser	150 h	80	12'000.00 CHF
Leitung Arbeitseinsätze, 36 Tage à 9h	Feldpraktikant	324 h	60	19'440.00 CHF
Weg, 20 Tage à 2h	Kurt Walser	40 h	60	2'400.00 CHF
Weg, 36 Tage à 2h	Feldpraktikant	72 h	40	2'880.00 CHF
Fahrtspesen	56 Tage à 120 km * Fr. 0.79 pro Tag (36 Tage Feldpraktikant, 20 Tage K. Walser)			5'308.80 CHF
Bekämpfung im Feld	Asylsuchende (36*10*8=2880h + 400h andere Asylzentren = total 3280h)	3'280 h	3	9'840.00 CHF
Verpflegung Asylsuchende				500.00 CHF
Bekämpfung im Feld	Firmen und Schulklassen	850 h		1'000.00 CHF
Entsorgung				1'100.00 CHF
Mahd	Landwirte	80 h	40	3'200.00 CHF
Rundung				331.20 CHF
Aufwandschätzung pro Jahr		4'856 h		64'000.00 CHF
Aufwandschätzung 2026-28				192'000.00 CHF

Um weiterhin den Aufwand zu bewältigen, ist Pro Natura St. Gallen-Appenzell auf die Unterstützung der Akteure der letzten Jahre angewiesen. Pro Natura wird weiterhin die Projektleitung übernehmen. Dies beinhaltet die Gesamtkoordination, die Anweisung und Kontrolle aller Akteure und deren Arbeiten gemäss dem vorliegenden Konzept, die Einsatzleitung im Feld, die Abrechnung der Aufwände mit den verschiedenen Akteuren, die Gesamtabrechnung und Kurzberichterstattung zuhanden des Amts für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen.

5. Akteure

Für das Ausreissen und die Mahd von Goldruten werden zahlreiche Arbeitskräfte benötigt. Wie in den vergangenen Jahren werden unterschiedliche Akteure einbezogen. Diese tragen wesentlich zur effizienten Koordination und Anleitung der Gruppen im Feld bei.

Für die Goldrutenbekämpfung im Kaltbrunnerriet werden folgende Akteure eingebunden:

ANJF Kanton SG:

- Prüfung des Bekämpfungskonzeptes
- Finanzierung der Bekämpfungsmassnahmen
- Bewilligungen für Betretung des Schutzgebietes
- Bewilligung für frühzeitige Mahd von Goldrutenbeständen im gesamten Schutzperimeter

Pro Natura St. Gallen-Appenzell:

- Gesamtkoordination und Leitung
- Anweisung aller Akteure im Feld
- Gesamtverantwortung über alle Einsätze
- Leitung von Arbeitseinsätzen

Landwirte/Bewirtschafter:

- zusätzliche maschinelle Mahd im Frühling, bereitstellen verschiedener Gerätschaften

Asylzentren:

- Gemeinnützige Arbeitseinsätze mit Asylsuchenden aus verschiedenen Zentren organisieren (z.B. Asylzentrum Uznach, Asylzentrum Bergruh Amden, Bundesasylzentrum Altstätten)

Vereine:

- Organisation und Leitung von Bekämpfungseinsätzen mit eigener Klientel

Schulen:

- Lehrpersonen und Schulklassen für Bekämpfungseinsätze rekrutieren

6. Erfolgskontrolle

Die nicht behandelten Flächen werden jeweils im Herbst auf das Vorkommen von Goldrutenbeständen überprüft. Eine vollständige Neuerfassung aller Goldrutenbestände sowie eine Evaluation der Konzeptänderung sind für das Jahr 2028 vorgesehen, sofern die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

7. Anhang 1: Bekämpfungsmassnahmen 2026-2028: Gerade Jahre



0 100 200 m



8. Anhang 2: Bekämpfungsmassnahmen 2026-2028: Ungerade Jahre



9. Anhang 3: Bekämpfungsmassnahmen 2026-2028: Änderungen



- Keine Änderungen
- Neu: Mahd
Bisher: Ausreissen
- Neu: Keine Bekämpfung
Bisher: Ausreissen
- Neu: Nur Mahd
Bisher: Kombination aus
Ausreissen und Mahd
- Hinweis:
Jährlicher oder zweijährlicher
Früh-/Sommerschnitt
- Neu: Keine Bekämpfung
in Jahren mit Früh-/Sommerschnitt
Bisher: Ausreissen

